

Mitteilung des Senats vom 13. April 2021**Kinderschutz-Infos kinderleicht zugänglich machen!**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat unter Drucksache 20/857 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen:

Wie der Senat im Rahmen vorausgegangener Berichterstattungen zum Bremischen Handlungskonzept Kindeswohlsicherung und Prävention dargelegt hat, misst er dem Kinderschutz im Land Bremen hohe Priorität bei. Aus diesem Grund ist das Kinderschutzsystem in den vergangenen Jahren fortwährend ausgebaut worden. Insbesondere die neu konzipierten umfassenden Angebote im Bereich der Frühen Hilfen, nicht nur im Kontext des bundesweit beachteten Modellprojekts Brise (Bremer Initiative zur Stärkung frühkindlicher Entwicklung), sind hier zu nennen, die Kinder und Familien unterstützen wollen, bevor sich Problemlagen zu Gefährdungssituationen verdichten. Trotz der Haushaltszwänge steht der Senat hinter diesem präventiven Ansatz eines umfassenden Kinderschutzes, den er nicht zuletzt mit der geplanten „Gesamtstrategie Frühe Kindheit“ verstetigen und noch besser verzahnen will.

Dies vorausgeschickt beantwortet der Senat die Fragen im Einzelnen wie folgt:

1. Welche Möglichkeiten stehen derzeit im Land Bremen zur Verfügung, um Informationen über die verschiedenen Kinderschutz-Einrichtungen zu verbreiten und wie bewertet der Senat dies (bitte differenziert nach Bremen und Bremerhaven)?

Stadtgemeinde Bremen:

Die Stadtgemeinde Bremen hält differenzierte Hilfen für unterschiedliche Bedarfslagen vor, die in den vergangenen Jahren stetig ausgebaut wurden. So sind die Ausgaben für die Fachberatungsstellen im Kinderschutz beispielsweise seit dem Haushaltsjahr 2020 um circa 25 Prozent gesteigert worden, um zusätzliche Anfragen bewerkstelligen zu können.

Informationen über die verschiedenen Einrichtungen und Angebote des Kinderschutzes können über die unterschiedlichen Freien Träger, zentral aber auch über den zuständigen Sozialdienst Junge Menschen des Amtes für Soziale Dienste bezogen werden. Kontaktadressen sowie – prominent platziert – die Nummer des Kinder- und Jugendnotdienstes sind auf der Seite des Jugendamtes unter www.afsd.bremen.de veröffentlicht sowie über die Seite der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport unter www.soziales.bremen.de zu finden. Allgemeine Angebote für Familien sind zudem über die Website des Familiennetzes <https://familiennetz-bremen.de/> (Stand: 13. April 2021), nicht nur auf gesamtstädtischer Ebene, sondern auch differenziert für die jeweiligen Stadtteile abrufbar.

Stadtgemeinde Bremerhaven:

Über <https://www.bremerhaven.de/> (Stand: 13. April 2021) findet man die Zuständigkeiten des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Bremerhavener Amt für Jugend, Familie und Frauen, wenn es um Kindeswohlgefährdung geht.

Die Sicherung des Kinderschutzes stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar, die – über die Informationen über das Internet hinaus – in allen Regelinstitutionen geleistet wird, die das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen begleiten. Dies schließt vermittelnde Aktivitäten in weiterführende Hilfen von den Fachkräften ein. Der Senat ist sich des großen Engagements bewusst, das hier nicht nur in Zeiten der Corona-Pandemie von den Mitarbeitenden geleistet wird. Nichtsdestotrotz sieht es der Senat als seine Aufgabe, das System fortwährend weiterzuentwickeln.

2. Welche Informationen über den Kinder- und Jugendnotdienst stehen der Öffentlichkeit in Bremen und Bremerhaven zur Verfügung? Wie wird hierbei auch gezielt die Gruppe der Kinder und Jugendlichen angesprochen und über dieses Unterstützungsangebot informiert? Wie wird sichergestellt, dass die Kinder und Jugendlichen über diese Maßnahmen auch tatsächlich erreicht werden?

Stadtgemeinde Bremen:

Wie unter Frage 1 aufgeführt, stehen in Bremen der Öffentlichkeit online unter <https://www.soziales.bremen.de/> (Stand: 13. April 2021) sowie unter <https://www.amtfuersozialedienste.bremen.de/> (Stand: 13. April 2021) Informationen über den Kinder- und Jugendnotdienst zur Verfügung. Ergänzend sind diese Informationen auch über die Akteur:innen der öffentlichen wie freien Jugendhilfe, aber auch über Mitarbeitende aus den Bereichen der Kinderbetreuung und der Schulen erhältlich.

Ressortinterne wie -übergreifende Kooperations- und Rahmenvereinbarungen regeln Melde- und Verfahrenswege bei Kindeswohlgefährdung, in denen auch der Kinder- und Jugendnotdienst als zentrale Anlaufstelle benannt ist. Informationen über den Kinder- und Jugendnotdienst werden daher auch über Fachkräfte und Multiplikator:innen an die Öffentlichkeit gestreut und an Kinder und Jugendliche weitergegeben. So werden Kinder und Jugendliche beispielsweise in Schulen über das Angebot des Kinder- und Jugendnotdienstes informiert. Entsprechendes Informationsmaterial (Postkarten „Wenn ein Kind Hilfe braucht“ und Aufkleber mit der Telefonnummer des Kinder- und Jugendnotdienstes) steht zur Verfügung. Auch weitere Hilfen wie das Kinder- und Jugendtelefon des Kinderschutzzentrums oder zielgruppenspezifische Angebote werden umfassend beworben und Kindern und Jugendlichen bekannt gemacht.

Stadtgemeinde Bremerhaven:

Auf dem Schulferienkalender (Streetwork), der über Schulen großflächig verteilt wird, wird auf die Angebote hingewiesen. Darüber hinaus gibt es auf www.bremerhaven.de die Broschüre „Beratung und Hilfestellung für Jugendliche“, die unter folgendem Link zu finden ist:

<https://www.bremerhaven.de/de/lebenarbeiten/familienkinder/jugendliche/beratungundhilfestellungfuerjugendliche.13460.html>

(Stand: 13. April 2021)

Für das Jungen- und Mädchentelefon wird mit Plakaten und Flyern in allen für Kinder und Jugendliche relevanten Einrichtungen/Anlaufstellen wie Schulen, Freizeiteinrichtungen et cetera geworben.

3. Wie bewertet der Senat die Idee einer mehrsprachigen Informationskampagne, die die Öffentlichkeit über die Arbeit und die 24-Stunden-Erreichbarkeit des Kinder- und Jugendnotdienstes informiert, zu initiieren und über die sozialen Netzwerke und Messenger-Dienste zu verbreiten?

4. Wie bewertet der Senat die Idee, eine mehrsprachige Kinderschutz-Informationenkampagne, sowohl in analoger als auch in digitaler Form, zu starten, um kinderleicht zu erläutern, wo schnelle Hilfe zu erhalten ist?

Bundesweit, also auch im Land Bremen, wurde im Jahr 2020 zweimalig die Aktion „Starke Nerven“ zur Bekanntmachung von Beratungsangeboten für Eltern mittels Postwurfsendung initiiert. Ziel der Aktion war es, Familien mit Kindern von Null bis 18 Jahren zu erreichen und sie über Beratungsangebote für Eltern und weitere Unterstützungsangebote (insbesondere in Krisensituationen) anonym und kostenlos zu informieren. Dazu wurden alle Familien mit Kindern unter 18 Jahren angeschrieben.

Auf eine verbesserte Information über die Angebote im Bereich des Kinderschutzes zielt auch eine im Kontext der Frühen Hilfen geplante Kampagne zur Sensibilisierung von Eltern im Umgang mit Neuen Medien ab, die in den kommenden Wochen starten soll. Unter dem Titel „Zeit mit dem Kind – Zeit ohne Handy“ zielt sie auf die Förderung der Eltern-Kind-Beziehung und will Anregungen zur angemessenen Smartphone-Nutzung niedrigschwellig vermitteln. Informationsmaterialien in analoger und digitaler Form sollen in leichter Sprache insbesondere jungen Familien in der Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven zugänglich gemacht werden. Ebenso werden Kontaktdaten von Beratungsangeboten des präventiven Kinderschutzes vermittelt, um einen Beitrag zur Erhöhung der öffentlichen Wahrnehmung von Unterstützungsmöglichkeiten für Familien zu leisten. Flyer und Materialien, die in diesem Zusammenhang erstellt werden, sind mehrsprachig ausgelegt und sollen mit den Kontaktdaten der entsprechenden Anlauf- und Beratungsstellen im Kinderschutz ausgestattet und Familien leicht zugänglich gemacht werden.

Das Material soll niedrigschwellig gestreut werden, etwa an Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Schulen, an Arztpraxen und Krankenhäuser, diverse Anlauf- und Beratungsstellen, Vereine sowie grundsätzliche Orte und Stellen, an denen sich Familien überwiegend aufhalten.

Der Information von Kindern und Jugendlichen dienen auch vom Senat initiierte Kampagnen wie „Trau dich“ oder „Schule gegen sexuelle Gewalt“, die die Information von Kindern und Jugendlichen mit der persönlichen Ansprache verbinden. Alleinige Informationskampagnen ohne eine intensive Begleitung der Kinder und Jugendlichen durch ihnen vertraute Bezugspersonen sind erfahrungsgemäß wenig erfolgversprechend. Aus diesem Grund wird auch die Nutzung sozialer Netzwerke und Messenger-Dienste kritisch gesehen. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport ist aber mit den Freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe im Gespräch, wie die vorgehaltenen Beratungs- und Unterstützungsangebote nachgefragt werden, um gegebenenfalls weitere Maßnahmen ergreifen zu können.

5. Welche Planungen verfolgt der Senat, die Schüler:innen im Land Bremen zukünftig über ihre Schul-iPads zu Themen des Kinderschutzes zu informieren? Welche Chancen bietet aus Sicht des Senats die Lernplattform itslearning, um Erklär-Videos und Informationen über Hilfsangebote in der Nähe einzustellen und darüber hinaus im Unterricht zu thematisieren?

Die iPads in Schülerhand werden von der Senatorin für Kinder und Bildung verwaltet. Allerdings verfügen sie nicht über eine Funktion zum Versenden von Nachrichten (vergleichbar mit SMS). Gleichzeitig verfügen alle Schüler:innen an Bremer Schulen über eine E-Mail-Adresse. Diese kann auf einfachem Wege mit den iPads genutzt werden. Entsprechende Anleitungen für die Schüler:innen sind auf den iPads vorhanden. Das Versenden von Informationen an diese Adressen kann bei Bedarf geprüft werden.

Die inhärente Organisationsstruktur von itslearning bildet die Struktur des Bremer Schulsystems ab (Unterteilung in Schulen und nachfolgend in

Klassen/Kurse). Dies erleichtert es Lehrkräften, ihre jeweiligen Schüler:innen einfach und schnell zu erreichen beziehungsweise in Kommunikation mit diesen zu treten. Eine direkte Adressierung aller Schüler:innen ist daher nicht möglich beziehungsweise nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand. Die erwähnte Struktur ermöglicht es Schulen, ihren Schüler:innen Informationen und Materialien zukommen zu lassen. Die genaue Ausgestaltung der Informationswege (zentraler Kurs für alle Schüler:innen, Kurse für Jahrgänge oder ähnliches) obliegt dabei der Schule, auch im Sinne der Eigenverantwortlichkeit der Schulen. Der Typ der Informationen (Texte, Audio, Video et cetera) ist dabei nebensächlich, da sich im Grunde alle aktuellen Typen in itslearning integrieren lassen.

Hier können nach Absprache mit der Senatorin für Kinder und Bildung Verbreitungswege von lokalen Angeboten geprüft werden. Gleiches gilt für die Thematisierung im Unterricht.

Allerdings wird aus fachlicher Sicht eine Vermittlung von Kinderschutzthemen in digitaler Form nur als begrenzt zielführend bewertet, da der direkte persönliche Kontakt in vielen Fällen erforderlich ist. Auf digitalem Weg können lediglich Kontaktdaten und die 24/7-Telefonnummer des Kinderschutzes 6991133 verbreitet werden. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport wird an die Senatorin für Kinder und Bildung herantreten, diese Informationen einzupflegen.

6. Unter welchen Voraussetzungen und zu wann wäre eine zügige Umsetzung der oben genannten Überlegungen möglich? Ist hierfür auch eine Finanzierung aus dem Bremen-Fonds denkbar?

Siehe Antworten zu Fragen 4 und 5.

Die Finanzierung der Kampagne zur angemessenen Smartphone-Nutzung wird aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen sichergestellt. Eine weiterführende Finanzierung über den Bremen-Fonds ist derzeit nicht geplant.